

Projekt Übergang Förderschule-Beruf

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Jens – Berufswunsch Arbeit mit Holz

Seit 01.01.2008 ist Jens mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag als Produktionshelfer in einem Sägewerk angestellt. Das Besondere daran ist, dass er das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besucht hat und sein beruflicher Weg in einer Werkstatt für behinderte Menschen eigentlich vorgezeichnet schien. Das Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“ eröffnete für Jens die Möglichkeit, seine Fähigkeiten und Kompetenzen am allgemeinen Arbeitsmarkt unter Beweis zu stellen. Im Januar 2007 begann der Integrationsfachdienst (IFD) die intensive Zusammenarbeit mit der Schule, erkundete mit Jens und seinem Klassenlehrer Fähigkeiten und Interessen und ermittelte geeignete Praktikumsfelder. Im April 2007 konnte Jens ein zweiwöchiges Praktikum in einem Sägewerk machen. In dieser Zeit fanden regelmäßige Betriebsbesuche von Seiten der Schule und des IFD statt, wodurch ein Erfahrungsaustausch zwischen dem Vorgesetzten im Betrieb, dem Lehrer und der IFD-Mitarbeiterin entstand. Bereits bei diesem ersten Praktikum stellte sich heraus, dass Interessen und Eignung der geforderten Tätigkeit, Fertigung von Holzpaletten, entsprachen. Während eines erneuten, längeren Praktikums von Mai bis Juli 2007 stellte sich heraus, dass auch der Betrieb und Jens optimal zusammenpassen. Bei der Praktikumsreflexion mit Jens, seinen Eltern, dem Arbeitgeber, dem Lehrer und dem IFD gaben alle Beteiligten positive Rückmeldungen, woraufhin ein weiteres Langzeitpraktikum von September bis Ende Dezember 2007 vereinbart wurde, um sein Durchhaltevermögen unter Beweis zu stellen. Für die Zeit ab Januar 2008 wurde eine Festanstellung in Aussicht gestellt, weshalb der IFD finanzielle Fördermöglichkeiten für den Arbeitgeber mit der Agentur für Arbeit absprach. Der außerordentliche Einsatz des Schülers, das hohe Engagement von IFD und Schule und die gute Kooperation des Unternehmens bewirkten schließlich, dass der Betrieb einen wertvollen Mitarbeiter gewinnt und ein junger Erwachsener die Chance bekommt, im gewünschten Arbeitsfeld am Arbeitsleben teil zu nehmen. Jens erhält ein reguläres Gehalt als Produktionshelfer und baut 250 Paletten am Tag. Während des ersten Arbeitsjahres wird er weiterhin durch den IFD betreut.

Martina¹ – Berufswunsch Arbeit im Seniorenheim

Auch Martina nimmt am Projekt Übergang Förderschule – Beruf teil. Sie hat den Wunsch, in einem Seniorenheim zu arbeiten, da sie gut mit alten Menschen umgehen kann. Zunächst wurde ein vom IFD begleitetes zweiwöchiges Praktikum mit Option auf Verlängerung vereinbart, damit Martina ihre Fähigkeiten in diesem Bereich in einer Arbeitssituation erproben kann. Anfangs wurde die Schülerin in der Küche eingesetzt, die Arbeitsbelastung dort bereitete ihr jedoch erhebliche Probleme. Daher arbeitete sie anschließend im hauswirtschaftlichen Bereich auf der Station mit. Die Rückmeldungen von Seiten der Hauswirtschaftsleitung waren so positiv, dass das Praktikum verlängert wurde. Bei der Praktikumsreflexion mit der Schülerin, dem Lehrer, der Mitarbeiterin des IFD und der Hauswirtschaftsleitung wurde ein Langzeitpraktikum vereinbart. Dabei sollten die Anforderungen langsam gesteigert werden, um Klarheit über die Eignung für eine dauerhafte Tätigkeit zu erhalten. Einige Wochen später wurde das Praktikum jedoch abgebrochen. Mit wachsender Arbeitsbelastung waren bei Martina vermehrt Erkrankungen aufgetreten, die vom Arzt einer Überforderungssituation zugeschrieben wurden. Von einer Weiterführung des Praktikums riet er ab. Durch die praktische Erprobung im Arbeitsalltag und die begleitenden Gespräche kam Martina zu der Erkenntnis, dass die Anforderungen einer solchen Stelle sie

¹ Name geändert

Der erleichterten Lesbarkeit wegen wird bei Personen- und Berufsbezeichnungen die männliche Form benutzt.

auf Dauer überfordern würden und entschied sich für einen Arbeitsplatz in der Werkstatt für behinderte Menschen. Auch Lehrer und IFD- Mitarbeiterin mussten ihre ursprüngliche Einschätzung korrigieren. Die Teilnahme am Projekt hat Martina die Chance eröffnet, ihren Berufswunsch zu erproben und den persönlich passenden Weg ins Arbeitsleben zu finden.

1. Das Projekt – eine Kurzbeschreibung

Ziel im Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“ ist die Integration von Schulabgängern aus Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Teilnehmer erhalten bis zu drei Jahre lang intensive Betreuung in Praktika und bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz. Beginnend in der Berufsschulstufe werden gemeinsam mit allen Beteiligten berufliche Perspektiven entwickelt; durch den Integrationsfachdienst wird die kontinuierliche Begleitung über die Schwelle Schule-Beruf sichergestellt.

Das Projekt startete am 01.01.2007 und ist angelegt bis zum Jahr 2011. In zwei Jahrgängen nehmen 85 Schüler an 28 Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in ganz Bayern teil. Zentrale Partner sind alle 13 Integrationsfachdienste (IFD) in Bayern, welche die Durchführung gemeinsam mit den Schulen verwirklichen.

Das Vorhaben ist ein gemeinsames Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie, Frauen und Soziales (StMAS) und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) und wird fachlich geleitet durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Integrationsamt Mittelfranken (ZBFS) und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Die Finanzierung in Gesamthöhe von 2,3 Millionen Euro erfolgt durch die Ausgleichsabgabe seitens des StMAS unter Einbeziehung von Mitteln aus dem Bundesarbeitsmarktprogramm Job 4000.

Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch Prof. Dr. Erhard Fischer, Lehrstuhl für Sonderpädagogik / Geistigbehindertenpädagogik an der Universität Würzburg.

2. Ein Blick zurück

Das Projekt steht in der Folge einer gesellschaftlichen Entwicklung ausgehend von der Errichtung eines umfassenden Betreuungs- und Erziehungswesens für die Förderung von Menschen mit Behinderung hin zur Unterstützung und Stärkung individueller Lebenswege.

Berufliche Integration von Menschen mit geistiger Behinderung war in der unmittelbaren Nachkriegszeit kaum im Fokus der Sonderpädagogik. Nach dem Ende des Nationalsozialismus versuchte man an die Reste der Vorkriegsstrukturen in Anstalten und Hilfsschulen anzuknüpfen. Die Bildungsfähigkeit geistig behinderter Menschen musste noch einmal neu entdeckt werden (vgl. Lindmeier 2006). Es wurde deutlich, dass die Förderung in Hilfsschulen nicht unbedingt dazu führte, dass jeder einzelne ausreichende Fortschritte machte, um später seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Zunächst entstanden Tagesbildungsstätten, die sich an vielen Orten zu Schulen für Geistigbehinderte weiter entwickelten. Stark auch durch Initiative von Eltern geprägt wurde in den 1950er und 1960er Jahren der Ausbau und die Ausdifferenzierung des Betreuungswesens mit Sonderkindergärten und Beschützenden Werkstätten vorangetrieben und mit großem Aufwand flächendeckend ausgebaut. Das Recht auf Bildung und Arbeit sollte für alle Menschen mit geistiger Behinderung verwirklicht werden.

In den 1970er Jahren begann die kritische Auseinandersetzung mit der segregierenden Wirkung besonderer Einrichtungen für behinderte Menschen. Integrative Schulformen wurden erprobt und der Deutsche Bildungsrat empfahl 1973 „Kooperative Schulzentren“.

Das „Normalisierungsprinzip“ (Bank-Mikkelsen) erhielt große Aufmerksamkeit und die Schlagworte „Enthospitalisierung“ und „Fehlplatzierung“ führten auch in Deutschland dazu, Anstalten kritisch zu hinterfragen und große Betreuungseinrichtungen aufzugliedern und zu dezentralisieren. Im Bereich der Schule entstanden bundesweit starke Bewegungen für integrative Beschulung, die in den Ländern unterschiedlich umgesetzt wurden und in Bayern zur Initiative „Integration durch Kooperation“ führten. Eltern engagierten sich stark für eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und organisierten sich beispielsweise 1985 im Verband „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“.

Das spätere Arbeitsleben wurde in den 1980er Jahren zum Unterrichtsinhalt der Schule für Geistigbehinderte, etwa mit dem Konzept und dem Lehrplan für die Werkstufe in Bayern (ISB 1980, Bayerisches Staatsministerium 1989). Der Blick war hierbei auf die Werkstätten für Behinderte gerichtet. Innerhalb der Werkstätten entstanden Konzepte für die berufliche Fort- und Weiterbildung behinderter Mitarbeiter und für die sonderpädagogische Zusatzqualifikationen von Fachmitarbeitern.

In den 1990er Jahren und nach der Jahrhundertwende wurden die Ideen der Independent-living-Bewegung verstärkt auch von Menschen mit geistiger Behinderung aufgegriffen und beispielsweise ein bundesweites Netzwerk „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ aufgebaut. Das Schlagwort „Empowerment“ (Theunissen, 2002) verdeutlicht das veränderte Grundverständnis gegenüber Menschen mit Behinderung: Die Orientierung an der einzelnen Person und deren individuellen Bedürfnissen statt an Behinderungskategorien oder institutionellen Eigengesetzlichkeiten. Dies spiegelte sich auch in Gesetzen, die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Behinderung verbieten, etwa die Neufassung von Artikel 3 des Grundgesetzes 1994 oder das Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) 2002. Für die konkrete Verwirklichung der Teilhabe am Arbeitsleben hat das Sozialgesetzbuch IX zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) von 2001 große Bedeutung. Es setzt einen klaren Schwerpunkt auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Integrationsfirmen und Integrationsfachdienste wurden hier erstmals gesetzlich verankert. In unmittelbarer Folge davon ist der seit 01.01.2008 gültige Anspruch auf das Persönliche Budget einzuordnen wie auch das derzeit in Vorbereitung befindliche Gesetz, in dem die „Unterstützte Beschäftigung“ einen rechtsverbindlichen Rahmen erhalten soll.

Die Schule ist Teil dieses Wandlungsprozesses und der aktuelle bayerische Lehrplan für die Berufsschulstufe (Bayerisches Staatsministerium 2007) ist zugleich Folge und Grundlage der Weiterentwicklung der vormaligen Werkstufe. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist dort als wesentlicher Unterrichtsinhalt verankert. Dabei sind die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und die WfbM gleichberechtigte Optionen für Schulabgänger mit Förderbedarf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Wahl soll von den individuellen Wünschen, der Motivation und den Fähigkeiten bestimmt sein. Junge Menschen werden gestärkt, möglichst viel Verantwortung zu übernehmen und individuell passende Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg zu treffen. Die Zielsetzung des Projektes findet darin unmittelbar Anschluss.

3. Ein Blick auf die aktuelle Situation

Arbeitsmöglichkeiten

Menschen mit geistiger Behinderung finden gegenwärtig Arbeitsplätze überwiegend in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Nach einer Erhebung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Schuljahr 2004/2005 nahmen etwa 70% der Schulabgänger der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unmittelbar eine Tätigkeit in der WfbM auf. Es ist davon auszugehen, dass auch ein Teil der übrigen Abschlusschüler in den folgenden Jahren noch in der WfbM aufgenommen wird. Die Statistik des Verbandes der bayerischen Bezirke zeigt, dass im Jahr 2006 10% der

Aufnahmen aus dem Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung erfolgten, die bereits auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt waren, aus einer beruflichen Bildungsmaßnahme kamen oder bisher noch gar nicht erfasst waren.

Die Tätigkeitsfelder der Werkstätten haben sich in den vergangenen Jahren ausdifferenziert. Zum Teil bestehen Außenarbeitsplätze in Form von Außenarbeitsgruppen, mobilen Dienstleistungsgruppen oder ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen, die den Mitarbeitern Beschäftigung in Nähe zum allgemeinen Arbeitsleben bieten. Gemäß einer aktuellen Untersuchung bei 422 WfbM in allen Bundesländern arbeiten etwa 3% der Mitarbeiter an einem ausgelagerten Arbeitsplatz (ISB 2007). Im Vergleich zu einem Anteil von 1,4%, der bei einer vollständigen Erhebung im Jahr 2001 ermittelt wurde, bedeutet das zwar eine deutliche relative Steigerung mit jedoch weiterhin geringer Gesamtbedeutung (Con_Sens 2003). Die regionalen Unterschiede sind zudem erheblich: in Hamburg und Bremen sind die größten Anteile (11%) zu finden, während Werkstätten in Bayern und Schleswig-Holstein den kleinsten Anteil solcher Arbeitsplätze aufweisen (ISB 2007).

Integrationsfirmen bieten Arbeitsplätze, die sich nahe am normalen Arbeitsleben orientieren aber dennoch besondere Bedingungen für Mitarbeiter bereitstellen. Sie sind gesetzlich geregelt in SGB IX §132 und bestehen als wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Unternehmen. Nach Angabe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen arbeiten gegenwärtig etwa 600 solcher Betriebe und Betriebsabteilungen in verschiedenen Branchen wie industrieller Fertigung, Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe (BAG-IF 2008).

Ein kleiner Anteil von Menschen mit geistiger Behinderung arbeitet auch in Betrieben der freien Wirtschaft. Zum Teil wird dies in Betrieben im nahen Umfeld und mit persönlichen Kontakten ermöglicht. Gemäß der oben erwähnten Erhebung an bayerischen Schulen traf dies auf weniger als 1% der Abgänger aus dem Schuljahr 2004/2005 zu. Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich dieser Anteil durch gezielte Unterstützung steigern lässt.

Berufliche Orientierung, Vorbereitung und Ausbildung

Aus dem gesamten Bundesgebiet liegt seit den 1990er Jahren eine Vielzahl von Berichten vor über Initiativen und Projekte, die das Ziel haben, die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Die Ansatzpunkte der Vorhaben sind unterschiedlich, sie sind meist regional verankert und haben einen begrenzten Wirkungsradius. An unterschiedlichen Orten und mit jeweils spezifischer Ausrichtung erfolgt eine Vorbereitung auf das Arbeitsleben. Gemeinsamkeit ist der wiederholte Nachweis, dass Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen können und nicht in jedem Fall auf die WfbM angewiesen sind. Gleichzeitig wird deutlich, dass dafür Unterstützung und Begleitung notwendig sind. Dabei haben sich Verfahrensweisen entwickelt und bewährt, auf die das aktuelle Projekt aufbaut.

Als wichtiger Partner hat sich der Integrationsfachdienst (IFD) erwiesen, der eine institutionsunabhängige Klammerfunktion wahrnehmen kann und kontinuierliche Begleitung gewährleistet. Der IFD kann im Rahmen seiner Aufgaben nach §110 SGB IX Berufsorientierung und Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung unterstützen. Durch Erschließung von Arbeitsplätzen und Maßnahmen wie Integrationsbegleitung und Coaching am Arbeitsplatz trägt er zur beruflicher Integration bei. Dabei ist er unmittelbarer Ansprechpartner für den Betrieb. Er wird beauftragt von der Agentur für Arbeit, durch Integrationsämter oder im Rahmen von Projekten.

Eine der ersten und für viele weitere beispielgebende Einrichtung ist die Hamburger Arbeitsassistenten. Sie qualifiziert Menschen mit Behinderung an Arbeitsplätzen in Unternehmen („Erst platzieren dann qualifizieren.“) und bietet beispielsweise das Bildungsprogramm „kukuk“ zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an (Hamburger

Arbeitsassistenten 2004). Im Projekt „beo“ wurde für Integrationsschulen und Sonderschulen für Geistigbehinderte eine Unterrichtssequenz erstellt mit Projektwoche, Betriebserkundungen und Praktika zur beruflichen Orientierung (Hamburger Arbeitsassistenten 2007).

Die WfbM hat den gesetzlichen Auftrag, den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern (SGB IX §136, 1). Dies bezieht sich sowohl auf das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich als auch auf den Arbeitsbereich. Im Qualifizierungsprojekt „QUBI – Qualifizierung-Unterstützung-Begleitung-Integration“ wurde diese Aufgabe in den Mittelpunkt gestellt. Kerninhalt ist eine zweijährige Qualifizierung mit dem zweifachen Ziel der persönlichen Qualifizierung und des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. (vgl. Wedel 2007; Trost, Kühn 2001). Teilgenommen haben 47 bayerische WfbM von 1993 – 2007, allerdings wurde keine flächendeckende Verankerung erreicht. Einen anderen Weg erprobt gegenwärtig das Integrationsamt im Regierungsbezirk Unterfranken. Dort arbeiten WfbM und IFD zusammen, um Perspektiven aus der Werkstatt zu eröffnen. Die Hamburger Arbeitsassistenten führt ambulantes Arbeitstraining in Betrieben durch, wobei die Teilnehmer bis zu einer Vermittlung Mitarbeiter der WfbM bleiben.

Im Verbund von WfbM und Schulen bestehen bundesweit Modelle. So wurden in Kooperation von Berufsbildungsbereich der Werkstatt und Förderschulen eine „Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)“ im baden-württembergischen Enzkreis und das Konzept „Kooperative Berufliche Vorbereitung (KoBV)“ in Karlsruhe und Lörrach entwickelt (vgl. Böhringer 2005 und KVJS 2008). In Gütersloh wurde ein eigenständiges „Förderzentrum zur individuellen Lebensgestaltung und Berufsbildung (FILB)“ errichtet (vgl. www.filb-gt.de). Gemeinsam ist diesen und ähnlichen Einrichtungen die kontinuierliche Begleitung der Schulabgänger über die Schwelle Schule-Berufsleben und die Option für einen Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz stellen auch in so genannten Werker- oder Helferberufen (§66 BBiG / §42 m HWO) meist zu hohe (theoretische) Anforderungen. Mitunter werden jedoch Maßnahmen für den Erwerb von Teilqualifikationen oder besonderen Qualifikationen für den Personenkreis eingerichtet. So wurde etwa an einer Hamburger Fachschule für Sozialpädagogik die „HelferIn in der Kita“, eine vierjährige Qualifizierungsmaßnahme für junge Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt. Als zusätzliche Kräfte in Kindertagesstätten sollen die Absolventen unterstützende Aufgaben übernehmen im pädagogischen Bereich (Bilderbücher ansehen), im hauswirtschaftlichen Bereich (Mahlzeiten vor- und nachbereiten) sowie sonstige Arbeiten (Schumann 2005). Die Don-Bosco-Berufsschule in Würzburg führt in Kooperation mit einem Pflegedienst eine „Berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahme (BQM) Pflegedienste“ durch. Entsprechend dem Einsatzgebiet der Teilnehmer wird dort aus sieben Bausteinen ein passendes Ausbildungsprogramm zusammengestellt.

Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung werden auch von beruflichen Schulen und Berufsbildungswerken angeboten. So führt beispielsweise die Don-Bosco-Berufsschule in Würzburg ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Garten- und Landschaftsbau durch. Einzelne Berufsbildungswerke wie in Augsburg und in Kirchseeon bei München haben ebenfalls besonders ausgerichtete Angebote in handwerklichen und hauswirtschaftlichen Arbeitsfeldern für Schulabgänger mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Der Übergang von der Förderschule in das Leben als Erwachsener und somit auch ins Arbeitsleben steht im Mittelpunkt der Berufsschulstufe bzw. Werkstufe oder Abschlusstufe, wie die abschließende Schulstufe in verschiedenen Bundesländern genannt wird. Um die notwendigen Voraussetzungen für eine optimale Vorbereitung auf das Arbeitsleben zu sichern, wurde vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Integrationsamt) eine Fortbildungsreihe für Lehrer an Förderschulen entwickelt. Die acht Module zur Schulung spezifischer Kenntnisse für die berufliche Integration wurden auch für Schulen in anderen Bundesländern erfolgreich angeboten (vgl. Watermeier 2006).

Im Rahmen des Landessonderprogramms „Aktion Integration IV“ wurde von 2005 bis 2007 der IFD in Westfalen-Lippe mit der Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Stellen zur Begleitung und Unterstützung von Schulabgängern der Förderschulen beauftragt, um Alternativen zur WfbM zu eröffnen und geeigneten Jugendlichen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nach Abschluss der Schule erfolgt die Tätigkeit des IFD im Rahmen individueller Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen gemäß § 61 SGB III.

An Förderschulen in Baden-Württemberg wird seit 2007 das Konzept der „Netzwerk- und Berufswegekonferenz“ eingeführt. Für die Erprobung einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt übernimmt der IFD die Rolle eines „Prozessbeauftragten“, akquiriert geeignete Stellen, dokumentiert und informiert alle beteiligten Partner. Im Rahmen der „Aktion 1000“ des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) sollen innerhalb von fünf Jahren 1000 geistig behinderte oder stärker lernbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt finden. Bei der Umsetzung nehmen die Integrationsfachdienste eine hervorgehobene Rolle ein.

4. Das Projekt Übergang Förderschule-Beruf in Bayern

Ausgehend von den Erfahrungen an verschiedenen Orten in Deutschland und dem Interesse einzelner Eltern gab es im Großraum Nürnberg-Erlangen bereits zu Beginn der 1990er Jahre Bestrebungen zur Integration von Schulabgängern des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. An mehreren Schulen der Region wurden Betriebspraktika Bestandteil im regulären Unterrichtsprogramm der damaligen Werkstufe. Umfang und Intensität der Begleitung am Arbeitsplatz waren jedoch begrenzt und abhängig vom zusätzlichen Engagement der Lehrkräfte. Im Schuljahr 1998/1999 begannen zwei mittelfränkische Förderschulen versuchsweise die Zusammenarbeit mit ACCESS Integrationsbegleitung in Erlangen. Der Einsatz von Mitarbeiterinnen des außerschulischen Kooperationspartners ermöglichte eine intensive und nachhaltige Begleitung der Schülerinnen und Schüler an den Praktikumsstellen und die Durchführung von Langzeitpraktika. Im Jahr 2002 wurde mit „Aktion Berufsplan“ – finanziert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und von Aktion Mensch – eine Möglichkeit geschaffen, mit der Integrationsbegleitung bereits während der letzten beiden Schuljahre (11. und 12. Schulbesuchsjahr) zu beginnen. Bei Bedarf konnten die Schüler nach Abschluss der Schule in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) bei ACCESS wechseln, die das Ziel hatte, einen geeigneten betrieblichen Arbeitsplatz zu finden. Das erfolgreiche Projekt wurde im Zeitraum von 2002 bis 2007 in Zusammenarbeit mit acht mittelfränkischen Förderzentren als Partner durchgeführt. Von insgesamt 57 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern konnten fünf direkt nach der Schulzeit in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden und 11 wechselten in die BVB-Maßnahme. Die schulischen Partner beurteilten die Kooperation mit ACCESS ausgesprochen positiv. So stieg rasch die Nachfrage nach der Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten und es stellte sich die dringende Frage nach einer bedarfsgerechten Ausweitung des Angebots.

Auf Basis dieser Erfahrungen und der vorliegenden erfolgreichen Konzepte entstand die Initiative für eine Übertragung auf ganz Bayern, die im Projekt Übergang Förderschule-Beruf erprobt werden soll.

Es wird erwartet, dass ca. 10% derjenigen etwa 700 Schulabgänger des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die jährlich in der WfbM aufgenommen werden, mit entsprechender Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Das StMAS übernimmt im Projekt die Kosten der Betreuung durch den IFD für 35 Teilnehmer der ersten Gruppe und 50 Teilnehmer der zweiten Gruppe. Weitere Beiträge zur Finanzierung von anderer Seite konnten bisher nicht erreicht werden. Während der Schulzeit sind die Teilnehmer als Schüler versichert und die Fahrten zu Praktika werden über die Schule

geregelt. In der nachschulischen Phase sichert die Integration in eine BVB-Maßnahme Versicherungsschutz und Fahrtkosten.

Der Verlauf ist in zwei Phasen gegliedert:

- Schulische Phase 11./12. Schuljahr:
Diagnose, Auswahl der Teilnehmer, Orientierungspraktika, Erprobung in
Langzeitpraktika
- Nachschulische Phase (Dauer 1 Jahr; Verlängerungsoption im Einzelfall):
Job-Coaching, Begleitung am Arbeitsplatz, Abschluss eines Arbeitsvertrages

Schulische Phase

Zu Beginn steht die Diagnose. Die Schule schlägt Schüler für die Projektteilnahme vor, die Interesse an einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben und die notwendigen Voraussetzungen mitbringen.

Lehrerinnen und Lehrer kennen die Stärken und Schwächen sowie die Lerngeschichte ihrer Schüler. Dabei greifen sie auf langjährige Erfahrungen mit den Jugendlichen sowie Erkenntnisse aus der sonderpädagogischen Diagnostik zurück. Sie sind vertraut mit deren Kompetenzen in sachlich-fachlicher wie in sozial-kommunikativer Hinsicht. Besonders berücksichtigt werden arbeitspraktische Erfahrungen und Kenntnisse, die mit Beginn der Berufsschulstufe in der 10. Jahrgangsstufe einen Schwerpunkt des Unterrichts bilden. Die Schüler haben vor Beginn des Projekts bereits Erfahrungen in Praxistagen sowie nach Möglichkeit auch in Praktika in der WfbM oder in Betrieben gemacht. In Gesprächen mit Schülern und Eltern werden Motivation und Interessenslage vertieft erkundet.

Von Beginn an arbeiten Lehrer und IFD-Berater „Hand in Hand“ und ergänzen sich mit spezifischen Kompetenzen. Bereits in dieser Phase erbringt der Einsatz der IFD-Berater an der Schule dreifachen Gewinn:

- Detaillierte Kenntnisse der Situation des lokalen Arbeitsmarktes und der Anforderungen an betrieblichen Arbeitsplätzen ermöglichen eine zielgerichtete und realitätsorientierte Beratung der Schüler und Eltern.
- Lehrer lernen Kriterien kennen, die sie in die Beurteilung aller Schüler einbeziehen können und erhalten Impulse für die Gestaltung des Unterrichts, der auf die Anforderungen im Arbeitsleben vorbereitet.
- Mit der Unterstützung durch die Werdenfelser Werkstätten und Prof. Dr. Peterander, LMU München, kann auch die neu entwickelte „Werdenfelser Testbatterie“ als ergänzendes diagnostisches Instrument eingesetzt werden.

Berufsweltbezogene Kompetenzen und festgestellter Entwicklungsbedarf fließen schließlich in einen gemeinsamen Diagnosebogen ein.

Der Integrationsfachdienst vermittelt und begleitet in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern Betriebspraktika, bei denen die Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Eignung unter zunehmender Belastung erproben. Unmittelbar im Unternehmen entdeckt und entwickelt der IFD Vorschläge für die Einrichtung und Gestaltung eines Arbeitsplatzes, der den Stärken des Praktikanten und potentiellen neuen Mitarbeiters entspricht. Er ist verlässlicher Ansprechpartner und unterstützt bei Schwierigkeiten. Arbeitgeber erhalten fachliche Beratung und die Chance, Praktikanten und deren Eignung für einen Arbeitsplatz im Unternehmen kennen zu lernen.

Lehrer und IFD-Berater arbeiten eng zusammen und ergänzen sich in der Aufgabe, mit den jungen Menschen einen individuell passenden Weg in das Arbeitsleben zu finden. Die

Schule bietet in dieser Phase einen sicheren Rahmen für die Erprobung. Der Unterricht in der Berufsschulstufe vermittelt wichtige arbeits- und lebensrelevante Schlüsselkompetenzen in Lernbereichen wie „Persönlichkeit und soziale Beziehungen“, „Mobilität“ und „Arbeit und Beruf“.

In der Mitte des abschließenden 12. Schuljahres beruft die Schule eine Berufswegekonferenz ein, die alle Beteiligten – Projektteilnehmer, Eltern, Lehrer, IFD, Bezirk, Agentur für Arbeit – an einen Tisch bringt. Erfahrungen aus den Praktika werden ausgewertet, Chancen für einen Arbeitsplatz werden abgewogen. Davon ausgehend erfolgt der Übergang in die nachschulische Phase innerhalb des Projekts oder eine andere an die Schulzeit anschließende Bildungsmaßnahme wird geplant. Entscheidet sich ein Jugendlicher für die WfbM, so ist dennoch ein zentrales Anliegen des Projekts erfüllt: Er wählt den persönlich passenden Weg auf der Grundlage von eigenen Erfahrungen nicht durch Zuordnung aufgrund der Behinderung.

Nachschulische Phase

Im August 2008 beginnt für die erste Teilnehmergruppe die nachschulische Phase. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist das Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises (mind. GdB 50) formale Voraussetzung für die Teilnahme.

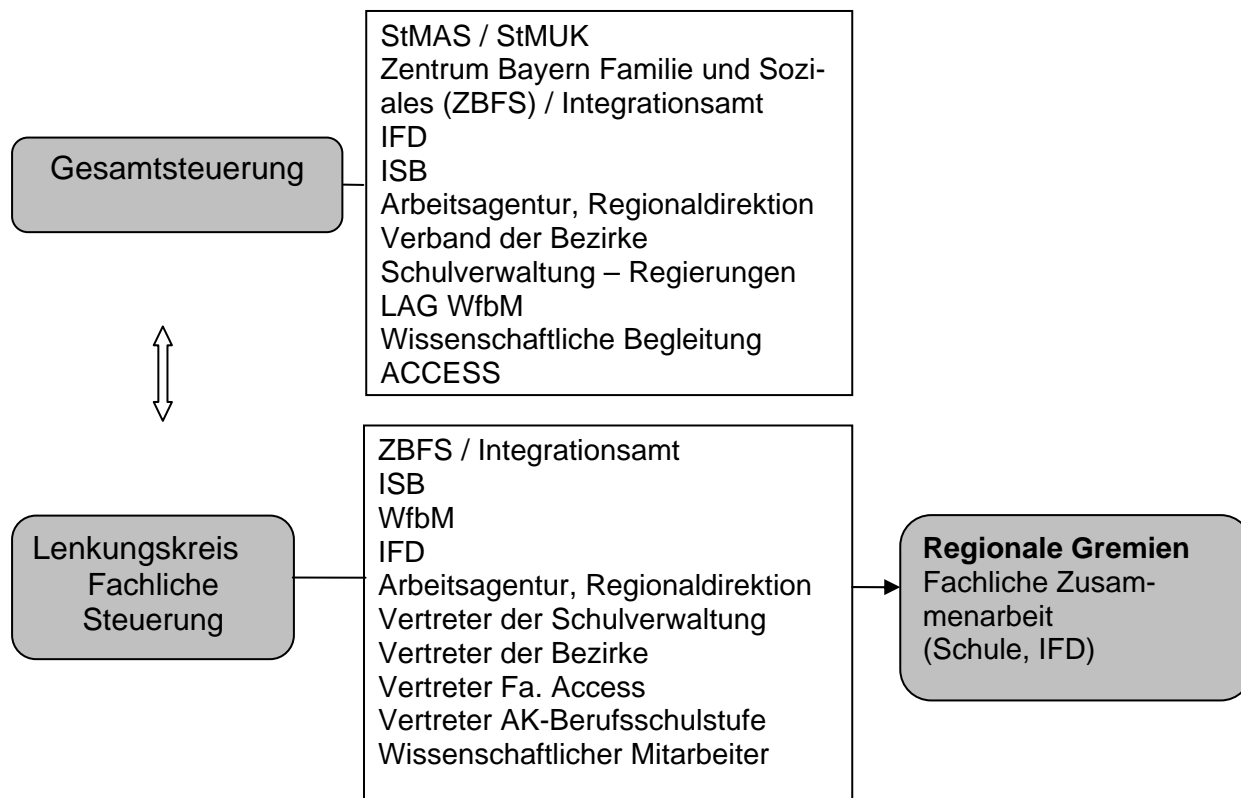
Diese Phase hat große Bedeutung für eine erfolgreiche Platzierung. Die Teilnehmer werden von dem bereits vertrauten IFD-Berater ein Jahr lang in erheblich verstärktem Umfang betreut und sind in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit einbezogen. Der Zeitraum kann im Einzelfall um maximal ein Jahr verlängert werden. Im betrieblichen Arbeitstraining wird ein Beschäftigungsverhältnis intensiv vorbereitet. Der Arbeitsplatz wird vielfach buchstäblich entwickelt, indem im Prozess des Job-Coaching vorgesehene Arbeitsabläufe und Anforderungen den Voraussetzungen des Teilnehmers angepasst werden. Der IFD-Berater ist vor Ort anwesend und entdeckt mitunter Tätigkeiten, welche der eine oder andere etablierte Mitarbeiter gerne abgibt und die den Fähigkeiten des neuen Mitarbeiters entsprechen. Er übt Abläufe ein und gibt Hinweise für geeignete Arbeitsanweisungen. Zum Aufgabenspektrum des IFD gehört auch, Kollegen und Vorgesetzte zu informieren und möglicherweise besondere Bedürfnisse oder Verhaltensweisen zu erklären. Reibungsloser alltäglicher Umgang, gegenseitiges Verständnis und gelingende Kommunikation sind wichtige Voraussetzungen, um in einem Betrieb langfristig zu bestehen. Für das Unternehmen bietet der IFD die Sicherheit, im Falle auftretender Schwierigkeiten als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

5. Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen

Am Übergang Schule-Beruf treffen Institutionen und Systeme aufeinander, die oftmals getrennt voneinander arbeiten. Dies wird beispielhaft an konkreten Hindernissen deutlich, die zu überwinden waren:

- unterschiedliche Verwendung von Begriffen
- geringe gegenseitige Kenntnisse über Verfahrensabläufe und Terminvorgaben
- keine gegenseitige Beteiligung an Gremien
- mangelnde Abstimmung beim Erstellen von Entscheidungsgrundlagen, insbesondere Gutachten

Zusammenarbeit verändert Strukturen. Daher ist eine wesentliche Aufgabe im Projekt, Kooperationsstrukturen zu erarbeiten und zu verankern – vor Ort sowie auch in übergreifenden Gremien.



An der Gesamtsteuerung beteiligen sich Vertreter beider Ministerien und der übrigen Institutionen, um die Rahmenbedingungen für das Projekt herzustellen und die verschiedenen Beiträge abzustimmen.

Im Lenkungskreis werden die Vorgaben für die konkrete Durchführung erarbeitet und die Aktivitäten der unmittelbar Beteiligten koordiniert. Hier ist das Forum, um Probleme aufzugreifen, die nicht vor Ort ausgeräumt werden können, sie im Dialog zu klären und Lösungswege aufzuzeigen. Im fachlichen Austausch der verschiedenen Institutionen werden lokale Entwicklungen verglichen und notwendige einheitliche Vorgaben vereinbart. Die Zusammenarbeit von ZBFS und ISB sowie die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Würzburg gewährleisten die Reflexion der praktischen Arbeit.

Regionale Gremien setzen sich mit lokalen Bedingungen auseinander und gestalten die Umsetzung unter den individuellen Voraussetzungen des Teilnehmers, der Schule, des IFD und der örtlichen Betriebe.

Das Projekt schafft eine Plattform für die enge Kooperation zwischen den Partnern: die jeweils andere Sichtweise wird reflektiert und in das eigene Handeln einbezogen. Davon profitieren zunächst unmittelbar die Projektteilnehmer bei der Planung und Gestaltung ihres Weges in das Berufsleben. Im Weiteren wirken gegenseitige Kenntnisse, neue Abläufe und gemeinsam entwickelte Verfahren aber auch auf das Handeln der Institutionen ein, so dass die Gestaltung des Übergangs für alle Schulabgänger verbessert werden kann.

6. Zwischenfazit

Gegenwärtig kann man noch nicht von Ergebnissen des Projekts sprechen, dennoch lassen sich erste Erfolge erkennen:

- Erfolgreiche Akquise von Praktikumsplätzen
- Entdeckung unerwarteter Fähigkeiten von Teilnehmern
- Erste erfolgreiche Vermittlungen in Arbeitsverhältnisse

- Kooperation von Schule – IFD – Agentur für Arbeit – Bezirk bereits in der Schulzeit
- Fachliche Bereicherung durch die Zusammenarbeit der Partner

Zusammenarbeit der Projektpartner

Die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort wird bei Schulen und IFD als gut oder sogar sehr gut beurteilt. Nachdem es in der Anfangsphase darum ging, dass sich die jeweiligen Kooperationspartner kennen lernten, Wissen über die Arbeit des anderen erwarben und vor Ort eine gemeinsame Vorgehensweise abstimmten, bestehen mittlerweile bewährte Kommunikationsstrukturen. Da das Projekt bei Schulleitungen und Lehrerkollegien auf große Zustimmung stößt, wird vor Ort alles getan, um einen erfolgreichen Verlauf zu ermöglichen. Einzelne Anlaufschwierigkeiten und Verzögerungen waren meist durch Personalwechsel bedingt, auf welche die Beteiligten vor Ort keinen Einfluss hatten. Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bezirke und der Arbeitsagenturen. Hier war es vor allem nötig, Begriffe zu klären und eine gemeinsame Sprache zu finden. Im Rahmen einer Berufswegekonferenz kommen jetzt sämtliche Fachleute zusammen, um mit dem Schüler den geeigneten beruflichen Weg zu finden.

Auswirkungen auf die Arbeit an den Schulen

Das Schulkonzept, die Einstellung der Schulleitung, die Vorerfahrungen der Lehrkräfte und die mehr oder weniger starke Vernetzung der Schule bestimmen über die Nähe zur Arbeitswelt und das Angebot von Betriebspraktika. Vor Projektbeginn waren die Ausgangsbedingungen an den teilnehmenden Förderschulen ausgesprochen unterschiedlich. Nur einzelne Schulen hatten umfangreiche Erfahrung mit der Durchführung von Betriebspraktika. Dabei handelte es sich in der Regel um ein- bis zweiwöchige Orientierungspraktika, welche lediglich die Möglichkeit boten, das Arbeitsfeld ein wenig kennen zu lernen und Eindrücke außerhalb von Schule und WfbM zu sammeln. An den meisten Schulen konzentrierten sich die Praktikumsmöglichkeiten auf die Werkstatt für behinderte Menschen, in Einzelfällen war die Möglichkeit von Praktika bei Integrationsfirmen gegeben. Die Zusammenarbeit mit dem IFD bewirkte eine weitere Öffnung der Schulen und vor allem die Verlängerung der Betriebspraktika. So sind nun vier bis sechs Wochen Dauer die Regel, auch Zeiträume von mehreren Monaten bis zu einem halben Jahr sind möglich, insbesondere wenn sich der Schüler bewährt hat und es um die Erprobung des Durchhaltevermögens geht.

Außerdem findet in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ein wichtiger Kompetenztransfer statt. Durch die professionelle Arbeit des Integrationsfachdienstes und dessen Kontakte zu Firmen bekommen die Schüler Zugang zu Praktikumsplätzen. Lehrkräfte werden vertraut mit den tatsächlichen Anforderungen von Betrieben und können Schüler dadurch realistisch einschätzen. Sie erfahren, worauf es bei der Arbeit in Firmen ankommt und welche Fähigkeiten und soziale Verhaltensweisen die Schüler mitbringen müssen, um im Arbeitsalltag bestehen zu können.

Schließlich besteht die Chance, dass Schüler völlig unerwartete Fähigkeiten zeigen, die sie im behüteten Rahmen von Schule und WfbM nicht unter Beweis stellen konnten. Manches Potential kommt erst in einer realen Arbeitssituation zum Vorschein. Allerdings ist – wie die eingangs geschildert – auch der Fall möglich, dass sich erst im Langzeitpraktikum eine Überforderung zeigt und zu einer Korrektur der Einschätzungen bei Schülern, Eltern und Lehrkräften führt.

Erste Übernahmen in Arbeitsverhältnisse

Vor allem die nachschulische Projektphase hat das Ziel, eine Vermittlung der Projektteilnehmer auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren. Dennoch gab es innerhalb der Schülergruppe des ersten Durchgangs im Projekt bereits während der schulischen Phase einzelne Übernahmen in ein Beschäftigungsverhältnis. Bislang sind vier feste Arbeitsverträge entstanden (Stand April 2008).

7. Perspektiven

Für die Zukunft ist darüber nachzudenken, wie diese Chancen allen Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zugänglich gemacht werden können. Ferner ist die Frage zu stellen, welche Ergebnisse auf andere Förderschulformen übertragen werden können.

Für die nahe Zukunft des Projekts liegen Aufgabenschwerpunkte auf zwei Feldern:

Verwirklichung der nachschulischen Phase

Bis zum Juli 2008 werden für die ersten 35 Teilnehmer Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) ausgewählt, die die Basis für die Teilnahme an der nachschulischen Phase bilden. Nicht alle BVB-Maßnahmen sind von vorneherein auf den Personenkreis im Projekt eingestellt. Vor Ort müssen IFD-Berater und Reha-Berater der Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den jeweiligen Trägern die Bedingungen für die Durchführung und die Begleitung des Integrationsprozesses durch den IFD im Sinne des Projektes gestalten.

Verstetigung der erfolgreichen Verfahrensweisen - Finanzierung

Die finanzielle Ausstattung sieht für beide aktuellen Teilnehmergruppen das Durchlaufen der schulischen Phase sowie die Betreuung durch den IFD im nachschulischen Jahr vor. Handlungsbedarf besteht daher für Januar 2009, da im Rahmen des Projekts keine weitere Schülergruppe vorgesehen ist. Darüber hinaus ist zu klären, wie die Verwirklichung dieses Angebots künftig auf alle Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung übertragen werden kann. Die ursprünglich angestrebte Zahl von 70 Schülern pro Jahrgang, die nach Abschluss der Berufsschulstufe eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt in der WfbM aufnimmt, kann bisher aufgrund der beschränkten Platzzahl nicht erreicht werden. Die vorliegenden Erfahrungen lassen sogar die Annahme zu, dass mindestens 100 Schulabgänger geeignet wären. Dies ist sogar zurückhaltend im Vergleich zu „Aktion 1000“ in Baden-Württemberg: Vermittlung von 1000 Schulabgängern in fünf Jahren (KVJS 2007).

Bereits jetzt in der frühen Phase werden Wirkungen und (unerwartete) Erfolge sichtbar. Daher ist es von großer Bedeutung, frühzeitig dafür zu sorgen, dass dieses Projekt „nicht wie so viele nach Auslauf der Finanzierung versandet,... „obwohl die gute Idee so gut ins Reguläre übertragen werden könnte. ... Dafür müssen Barrieren überwunden und Stereotypen aufgegeben werden.“ (Dr. Franz Prast, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Rede zur Projektpräsentation am 10. Juli 2007 in Nymphenburg). Es gilt, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der beteiligten Fachleute von Schulen und Integrationsfachdiensten sowie für die Kooperation der Institutionen zu erhalten. Das Vertrauen von Schülern, Eltern und Lehrern verlangt Verlässlichkeit bei der Verfolgung des eingeschlagenen Weges, der Zukunftschancen für die Schulabgänger eröffnet gemäß dem Leitziel: Selbstverwirklichung in sozialer Integration.

Weitere Informationen im Internet: <http://www.projekt-uebergang-schule-beruf.de/>

Klaus Gößl
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Schellingstraße 155
80797 München

klaus.goessl@isb.bayern.de

Ruth Kolb
Dr.-Bernhard-Leninger-Schule
Nessenmühlstr. 33
91207 Lauf

LITERATUR

BAG-IF – Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen: Integrationsfirmen in Deutschland.
<<http://www.bag-integrationsfirmen.de>> 20.03.2008

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für die Werkstufe der Schule für geistig Behinderte, München 1989

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für die Berufsschulstufe – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, München 2007

Böhringer, K.-P.: Von der Werkstufe über die Eingliederungswerkstufe zur Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) des Enzkreises. Zeitschrift Impulse 2005/36

Con_Sens: Bestands- und Bedarfserhebung Werkstätten für Behinderte Menschen. Hamburg 2003
<<http://www.consens-info.de/upload/files/CMSEditor/BerichtWfBEndfassung.pdf>> Zugriff 20.03.08

Doose, S.: Unterstützte Beschäftigung: Integration auf lange Sicht. Marburg 2006

Hamburger Arbeitsassistenten (Hrsg): kukuk – Ein Bildungsangebot für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hamburg 2004

Hamburger Arbeitsassistenten (Hrsg): bEO – berufliche Erfahrung und Orientierung. Hamburg 2007

ISB – Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, München: Die Werkstufe. München 1990

ISB – Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH, Berlin: Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. <<http://www.bag-ub.de/doku/index.htm>> Zugriff 20.03.2008

KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales: KVJS spezial – Aktion 1000. Reutlingen 2007. Verfügbar auch unter: <http://www.kvjs.de>

KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales: Modellprojekt KoBV.
<<http://www.kvjs.de/392.0.html>> Zugriff 20.03.2008

Lindmeier, B., Lindmeier, C.: Aufbau und Entwicklung der Pädagogik bei geistiger Behinderung von 1950-1989 in der BRD. In: Wüllenweber, E. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Stuttgart 2006

Schumann, P.: HelferIn in der Kita – eine Qualifizierungsmaßnahme für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitschrift Behindertenpädagogik 3/2005

Theunissen G.: Empowerment und Heilpädagogik. Freiburg im Breisgau 2002

Trost, R., Kühn, A.: Berufliche Qualifizierungsinitiative für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für Behinderte in Bayern. Nürnberg 2001

Watermeier, R.: Fortbildungsreihe für Lehrerinnen und Lehrer an westfälischen Förderschulen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf der behinderten Schülerinnen und Schüler. Unveröffentlichtes Manuskript. Münster 2006

Wedel, Th.: Die Boxdorfer Werkstatt als Sprungbrett auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
<http://www.bag-ub.de/projekte/download_bp/Forum_15_QUBI_UESB.pdf> 20.03.08